

Vollmacht und Honorarvereinbarung

mit welcher ich



MAG. JOHANNES KOMAN LLB. OEC.
RECHTSANWALT

Prozessvollmacht erteile(n), und diesen überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie/er für nützlich und notwendig erachtet.

Mag. Johannes Koman LLB.oec. ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur Übermittlung und Auskunftserteilung sämtlicher mich (uns) betreffender Daten, insbesondere auch solcher im Sinne des Datenschutzgesetzes, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannten Daten an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihm oder von ihm namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können. Mag. Johannes Koman LLB.oec. ist weiters insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Zustimmung zur Offenbarung sämtlicher mich (uns) betreffender Bankgeheimnisse zu erklären, wobei über sämtliche vorgenannten Bankgeheimnisse alle verlangten Auskünfte an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte erteilt werden können.

Im Hinblick auf die von Mag. Johannes Koman LLB.oec. abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, welche eine Deckungssumme von € 550.000,- beinhaltet, gilt die Haftpflicht von Mag. Johannes Koman LLB.oec. für Vermögensschäden als auf diese Versicherungssumme beschränkt.

Honorarvereinbarung: Der Honorarverrechnung werden, soweit keine anderen abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die seinerzeitigen „Autonomen Honorarrichtlinien“ (AHR) in ihrer letzten Fassung in Verbindung mit §§ 5, 7 bis 18 der jeweils gültigen Allgemeinen Honorar-Kriterien (AHK), beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt, ersichtlich unter <https://www.rechtsanwaelte.at>. Ich (Wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der AHR und der AHK aufgeklärt. Mag. Johannes Koman LLB.oec. ist zur jederzeitigen Zwischenabrechnung ihrer Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenakontozahlungen berechtigt.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), seine und seiner Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns) seine und seiner Substituten Honorare und Auslagen zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, dass der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann.

Ich (Wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per unverschlüsselter E-Mail zu.

Eine Kopie der unterfertigten Vollmacht und Honorarvereinbarung wurde mir (uns) ausgefolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des (der) Mandanten

....., am

.....